

Wochenblatt

für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Zschopau, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Zschopau.

62. Jahrgang.

Sonnabend, den 24. Februar.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
Vertriebspreis 1 Mark einschließlich Postens und Postgebühren.

Inserate werden mit 10 Pfg. für die gespaltene Zeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung.

Nach den hier eingereichten Anzeigen verkaufen von **Sonnabend, den 24. dieses Monats** ab sämtliche hiesige Bäckermeister 1 Pfund **Weißbrot** zu 9 $\frac{1}{2}$ Pfg. (6 Pfund 55 Pfg.), außerdem der Bäckermeister **Paul König** 1 Pfund **Schwarzbrot** zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfg. (6 Pfund 44 Pfg.), sowie der Brothändler **Heinrich Seltmann** 1 Pfund **Weißbrot** I. Sorte zu 8 $\frac{1}{2}$ Pfg. (6 Pfund 53 Pfg.) und 1 Pfund **Weißbrot** II. Sorte zu 8 Pfg. (6 Pfund 48 Pfg.).

Zschopau, am 23. Februar 1894.

Der Stadtrath.

i. v.

Carl Wendler.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Stadtrathe ist nach Gehör der Stadtverordneten das nachstehende **Tanzregulativ für die Stadtgemeinde Zschopau** aufgestellt worden.

Dasselbe wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zschopau, am 19. Februar 1894.

Der Stadtrath.

i. v.

Carl Wendler.

Tanz-Regulativ für die Stadtgemeinde Zschopau.

I. Allgemeines.

§ 1.

Nachstehendes Tanzregulativ leidet auf alle Tanzvergünstigungen Anwendung, welche in öffentlichen Gast- und Schank- oder Gesellschaftslokalen abgehalten werden (vergl. jedoch § 9).

§ 2.

Die bisher schon über Tanzvergünstigungen getroffenen ortsgesetzlichen Bestimmungen — vergleiche Bekanntmachung vom 20. Januar 1881, betreffend polizeiliche Bestimmungen über den Besuch öffentlicher Tanzbelustigungen, Regulativ über die Ausschließung säumiger Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergünstigungsorten vom 31. Juli 1884 und Bekanntmachung vom 3. September 1884, den Besuch von Schankstätten und Teilnahme an Lustbarkeiten und öffentlichen Versammlungen seitens der Schüler und Fortbildungsschüler betreffend —, verbleiben auch ferner in Kraft.

Hiernach, sowie nach der Armenordnung dürfen zu öffentlichen Tanzvergünstigungen bezw. zu letzteren überhaupt nicht zugelassen werden,

- 1., Kinder und Lehrlinge, sowie junge Männer vor erfülltem 17. und Mädchen vor erfülltem 16. Lebensjahre, selbst nicht in Begleitung ihrer Eltern;
- 2., Almosenempfänger und alle diejenigen, welche in irgend einer Beziehung dem öffentlichen Armenwesen anheimgefallen sind;
- 3., säumige Abgabepflichtige, denen der Besuch von Gastwirthschaften, Schank- und Tanzstätten untersagt ist;
- 4., Personen, welche unter polizeilicher Aufsicht stehen oder als Trunken- oder Raufbolde oder wegen ihres lächerlichen und unsittlichen Lebenswandels in üblem Rufe stehen;
- 5., diejenigen, denen wegen Ruhestörung oder aus irgend einem andern Grunde der Zutritt obrigkeitlichen wegen untersagt worden ist.

Die Wegweisung aller derjenigen Personen, welchen der Besuch von Tanzvergünstigungen untersagt ist, liegt bei öffentlichen Tanzmusiken zunächst den Wirthen, bei nicht öffentlichen Tanzvergünstigungen den Veranstaltern und Vereinsvorstehern, und erst dann, wenn die Wegzuweisenden den Anweisungen jener Personen nicht Folge leisten oder letztere ihren Pflichten zur

Wegweisung nicht nachkommen, dem aufsichtsführenden Polizeiorgane (s. § 3) ob.

§ 3.

Die Beaufsichtigung der öffentlichen Tanzvergünstigungen liegt, sofern eine Schützenpatrouille dazu abgeordnet und ein Schutzmann nicht anwesend ist, jener, im Uebrigen den aufsichtsführenden Polizeimannschaften ob.

Nicht öffentliche Tanzvergünstigungen sind zwar im Allgemeinen einer derartigen polizeilichen Beaufsichtigung nicht unterworfen, doch kann jederzeit eine polizeiliche Revision derselben vorgenommen und, dasfern sich dergleichen Vergünstigungen der Anzeige zuwider als öffentliche darstellen, die sofortige Schließung derselben angeordnet werden.

§ 4.

Bei jedem Tanzvergünstigen soll Ruhe, Ordnung und Anstand herrschen.

Die Wirthe haben alles unmäßige Getöse und sonstigen Unfug in ihren Lokalen zu verhindern und bei eigener Verantwortlichkeit dafür zu sorgen, daß die Tanzvergünstigen in den Schranken eines der Erholung gewidmeten, mäßigen und anständigen Vergnügens bleiben.

Es ist daher insbesondere untersagt:

- 1., alles rohe und ungesittete Betragen innerhalb der Tanzstätte, namentlich Stampfen mit den Füßen, Schreien, Lärmen, Stoßen, Schlagen, Schieben, ungesittetes Singen, anstößige und beleidigende Reden und dergleichen, das Tanzen außer der Reihe, das An- und Austanzen, das Tanzen ohne Rock in bloßen Hemdärmeln, in Hut oder Mütze, mit Cigarre oder Pfeife im Munde, das Tanzen mit Sporen, das Aufstellen in der Mitte des Saales, das Werfen noch brennender Cigarrenreste in den Tanzkreis, sowie das Mitbringen von Hunden;
- 2., jedes Lärmen und Schreien vor der Tanzstätte, sowie auf dem Wege dahin und auf dem Heimwege.
Ingleichen ist verboten:
- 3., das Feilhalten mit Genußmitteln in der Hausflur, dem Hofe, den anderen zu der Schankstätte gehörigen Räumlichkeiten, sowie auf der Straße oder sonst im Freien in der Nähe der Schankstätte von einbrechender Dunkelheit an.

§ 5.

Bei vorkommenden Unordnungen, Unzuträglichkeiten und Exzessen während einer öffentlichen Tanzmusik hat zunächst der Tanzwirth, während einer nicht öffentlichen Tanzmusik zunächst der Veranstalter beziehentlich der Vereinsvorsteher einzuschreiten.

Bleibt dies erfolglos, so hat der Betreffende die Hilfe des Polizeibeamten beziehentlich der Aufsichtsperson anzurufen.

Letztere hat bei fortgesetzten Ruhestörungen und Exzessen das Recht und gegebenenfalls die Pflicht, die Tanzmusik noch vor Ablauf der gesetzten Zeit aufhören und das Tanzlokal schließen zu lassen und Polizeistunde zu gebieten.

Den Anordnungen der Aufsichtspersonen und der Polizeiorgane ist unweigerlich Folge zu leisten.

§ 6.

Bei Epidemien oder anderen allgemeinen Nothständen, in Folge wiederholter Exzesse oder wenn sonstige polizeiliche Gründe diese Maßregel rechtfertigen, kann der Stadtrath für alle oder für einzelne Tanzlokale Tanzsperrverordnungen verhängen oder den betreffenden Wirthen die Berechtigung, Tanz zu halten, ganz entziehen.

§ 7.

Keinerlei Tanzmusik, auch nicht in Privatlokalen, darf während der nach dem Gesetze vom 10. September 1870 und Verordnung vom 11. April 1874 geschlossenen Zeit stattfinden. Hiernach ist Tanzmusik unbedingt untersagt an

- 1., den Bußtagen und deren Vorabenden,
- 2., vom Montag nach dem Sonntag Lätare an bis zu und mit dem ersten Osterfeiertag,
- 3., am ersten Pfingstfeiertag und dem vorhergehenden Sonnabend,
- 4., am Todtenfestsonntag und dem vorhergehenden Sonnabend,
- 5., in der letzten Woche vor Weihnachten, vom ersten Weihnachtsfeiertage, einschließlich dieselben zurückgerechnet.

§ 8.

Jedes Tanzvergnügen ist mindestens 24 Stunden vor dem Beginn bei dem Stadtrathe anzuzeigen.

Der hierbei auszustellende Erlaubnißschein ist auf Erfordern den Aufsichtspersonen vorzuzeigen.

Wegen der an die Ortsarmenkasse zu entrichtenden Abgaben bewendet es bei dem Regulative über die Entrichtung von Abgaben für Musikaufführungen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, Schaustellungen und Lustbarkeiten aller Art vom 15. Oktober 1890.

Vor vollständiger Berichtigung dieser Abgabe kann die Abhaltung des betreffenden Tanzvergnügens beanstandet werden.

§ 9.

Wegen der Maskenbälle kommen die Bestimmungen in den Verordnungen des königlichen Ministeriums des Innern vom 4. August 1876 und der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau vom 27. Oktober 1883 in Anwendung.

Hiernach bedürfen Masken- und sogenannte Costümbälle, welche von einer Privatperson für ihre Familie und eingeladene Gäste veranstaltet werden, keiner besonderen Erlaubniß; selbige dürfen auch, mit Ausnahme der geschlossenen Zeiten (s. § 7), jederzeit stattfinden, sind aber spätestens tags zuvor bei dem Stadtrathe anzumelden. Zu allen öffentlichen, ebenso wie zu den von geschlossenen Gesellschaften abzuhaltenden Masken- und Costümbällen, welche nur in der Zeit vom 7. Januar bis zum Fastnachtsdienstage jeden Jahres, übrigens aber weder an einem Sonnabende noch an einem Sonntage stattfinden dürfen, bedarf es in jedem einzelnen Falle besonderer Erlaubniß des Stadtrathes. Diese Erlaubniß, welche nur ausnahmsweise erteilt wird, ist mindestens zwei Tage vor dem Beginn des Masken- oder Costümballes einzuholen.

II. Öffentliche Tanzvergnügen.

§ 10.

Als öffentliche Tanzvergnügen im Sinne dieses Regulativs sind alle diejenigen anzusehen, zu denen Jedermann, abgesehen von etwaigen Eintrittsgeld (vergleiche § 11), ohne besondere Bedingungen Zutritt hat.

⚠ Auch die von Privatpersonen oder Gesellschaften ver-

anstalteten Tanzvergnügen werden als öffentliche behandelt, wenn solches die thatsächlichen Verhältnisse ergeben, insbesondere wenn für die Btheiligung Eintrittsgelder oder Beiträge, gleichviel in welcher Form, von Nichtmitgliedern gefordert oder auch nur angenommen werden.

§ 11.

Bei öffentlichen Tanzvergnügen darf ein Eintrittsgeld im Betrage von 5 bis höchstens 20 Pfg. erhoben, es muß jedoch die Genehmigung des Stadtraths vor Festsetzung eines solchen Eintrittsgeldes eingeholt werden.

§ 12.

Vorbehältlich der Bestimmungen über die geschlossenen Zeiten (vergleiche § 7) ist das Abhalten öffentlicher Tanzvergnügen gestattet:

- 1., am Neujahrstage,
- 2., = Hohenneujahrstage (6. Januar),
- 3., = Fastnachtsdienstage,
- 4., an den 2. Feiertagen der hohen Feste (Ostern, Pfingsten, Weihnachten),
- 5., am Himmelfahrtstage,
- 6., = Sonntage des kirchlichen Erntefestes,
- 7., = Reformationsfeste,
- 8., an den beiden Sonntagen während des Schützenfestes,
- 9., am jedesmaligen Jahrmarktsonntage,
- 10., an drei Sonntagen in jedem Monat, welche von dem Stadtrathe vor Beginn eines Jahres für die Dauer desselben festgesetzt werden, und zwar an den Tagen unter 1, 4, 6, 8 und 9 allen, im übrigen abwechselnd je zweien und dann wieder allen tanzberechtigten Wirthen in von dem Stadtrathe zu bestimmender Reihenfolge.

Es ist jedoch in jedem Monat mindestens ein Sonntag von öffentlicher Tanzmusik frei zu halten.

Einer besonderen Erlaubniß zu den regulativmäßigen Tanzvergnügen bedarf es nicht, es ist aber spätestens am Tage vor Abhaltung eines jeden Tanzvergnügens Anzeige dem Stadtrathe zu erstatten und hierbei die regulativmäßig festgestellte Gebühr zu bezahlen.

Außerdem soll dem Besitzer des an sich nicht tanzberechtigten Meisterhaussaales an den 3 hohen Festen (2. Oster-, 2. Pfingst- und 2. Weihnachtsfeiertage), sowie an den Jahrmarktsonntagen Tanz abzuhalten, gestattet werden.

§ 13.

Eine Verlegung oder Vertauschung der Sonntage, an welchen regelmäßig Tanzmusik gehalten werden darf (s. § 12 Nr. 10) unter den Wirthen ist ohne Genehmigung des Stadtrathes nicht gestattet; insbesondere erlangt ein Wirth kein Recht, auf nachträgliche Abhaltung von Tanzmusik, dafern er an dem für ihn bestimmten Sonntage aus irgend einem Grunde von der Abhaltung dieser Tanzmusik abgehalten ist.

§ 14.

Öffentliche Tanzvergnügen dürfen erst 4 Uhr Nachmittags beginnen und nicht über 12 Uhr Nachts dauern.

§ 15.

Zur ausnahmsweisen Abhaltung von öffentlichen Tanzvergnügen an anderen als an den dafür regulativmäßig festgesetzten Tagen, sowie zur Ausdehnung öffentlicher Tanzvergnügen über Nachts 12 Uhr hinaus bedarf es der Erlaubniß des Stadtrathes, welche spätestens am Tage vor der Abhaltung des fraglichen Tanzvergnügens einzuholen ist.

III. Nicht öffentliche Tanzvergnügen.

§ 16.

Tanzvergnügen, welche von Privatpersonen für ihre Familien oder eingeladene Gäste oder von Vereinen in öffentlichen Räumlichkeiten veranstaltet werden, sind, gleichviel ob die das Vergnügen veranstaltenden Personen oder Vereine hier ihren Sitz haben oder nicht, vor Beginn des Vergnügens bei dem Stadtrathe anzumelden (vergleiche auch § 8).

§ 17.

Wer Tanzunterricht erteilen will, hat — abgesehen

von dem in § 14 Absatz 1 und § 35 Absatz 4 der Gewerbeordnung Vorgeschiedenen — dem Stadtrathe noch vor Beginn des Unterrichts solches anzuzeigen und hierbei ein Verzeichniß der Tanzschüler nach Namen, Stand, Wohnung und Alter unter Angabe von Geburtsjahr und Tag einzureichen.

Mädchen unter 16 Jahren dürfen am Tanzunterrichte nicht theilnehmen, beziehentlich nicht zugelassen werden; wegen der Fortbildungsschüler bewendet es bei der Bekanntmachung vom 3. September 1884.

Tanzunterricht in öffentlichen Lokalen darf nicht über 10 Uhr Abends hinaus stattfinden, die sogenannten Auslernbälle dürfen nicht über 12 Uhr ausgedehnt werden.

Tanz- oder Eintrittsgeld darf bei Tanzstunden überhaupt nicht erhoben werden. Bei Auslernbällen darf nur von den theilnehmenden Tanzschülern ein Beitrag erhoben werden. Die Tanzstunden und die Auslernbälle unterstehen der polizeilichen Aufsicht.

Zschopau, den 1. Februar 1894.

Der Stadtrath.
i. v.
Carl Wendler.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 18.

Uebertretungen dieses Tanzregulativs werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft; auch kann im öfteren Zuwiderhandlungsfalle Seiten der Schankwirths zugleich die Erlaubniß zum Abhalten von Tanzvergünstigungen jedoch unbeschadet des etwa mit dem Grundstücke verbundenen Realrechts, auf Zeit oder für immer zurückgenommen werden.

Die Strafe trifft sämmtliche bei der Zuwiderhandlung Beteiligte, insbesondere aber die Tanzwirths, sowie die Vereinsvorsteher und die Veranstalter der betreffenden Vergünstigungen.

§ 19.

Jeder tanzberechtigte Wirth ist gehalten, einen vom Stadtrathe abgestempelten Abdruck in Form eines Anschlagens in dem betreffenden Tanzlokale an einer zum Zwecke des Lesens gut zugänglichen Stelle öffentlich auszuhängen.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Sonnabend, den 24. Febr. 1894,
Abends 7 Uhr.

Weber, Vorsteher.

Tagesordnung:

1. Bericht des I. Ausschusses
 1. Rathschluß, die Nachbewilligung von 166 M. 20 Pfg. zur Armentasse betr.
 2. Richtigsprechung der Stadtkassenrechnung auf das Jahr 1891 betr.
2. Bericht des III. Ausschusses
 - Rathschluß, die Umwandlung des Klassensystems der II. Bürgerschule betr.
3. Bericht des IV. Ausschusses
 - Rathschluß, Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Zschopau und dem Oekonom Vogel in Krumhermersdorf betr.
4. Haushaltplan auf 1894 betr.

Hierauf Geheime Sitzung.

Fortbildungsschule für konfirmierte Mädchen in Zschopau.

Da die Zahl der Anmeldungen für die Abendschule die für diese Schulabteilung vorgesehene Schülerinnenzahl schon jetzt überschritten hat, so wird die Aufnahme in die Abendschule mit dem heutigen Tage geschlossen.

Der neue Kursus beginnt

Donnerstag, den 5. April, abends 8 Uhr.

Zschopau, den 23. Februar 1894.

Dr. Klausch, Dir.

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, den 27. Febr., nachm. 5 Uhr.

Anmeldung

zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Zschopau sind, wenn die Ausführung in dem im Monat April beginnenden ersten Bauabschnitte des nächsten Rechnungsjahres gewünscht wird, **spätestens** bis zum 1. März bei dem Kaiserlichen Postamte in Zschopau anzumelden.

Später eingehende Anmeldungen können erst im zweiten, im Monat September beginnenden Bauabschnitte berücksichtigt werden.

Einer Erneuerung der bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.

Leipzig, 9. Februar 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor, Geheime Ober-Postrath.

Walter.

Aus Sachsen.

Zschopau, den 23. Februar 1894.

Nachdem Herr Pastor des. Dittmann am 11. Febr. d. J. unter großer Theilnahme der Gemeinde seine Abschiedspredigt gehalten und unter Empfang von vielerlei Beweisen der Anhänglichkeit seitens der dankbaren Gemeinde sein Amt als Hilfsgeistlicher hier beendet hat, wird am bevorstehenden Sonntage Ostult, 25. Februar, die feierliche Ordination und Einführung des Herrn Cand. r. m. Oswald Hugo Sachse aus Leipzig, bisher Lehrer am Taubstummeninstitut daselbst, im Hauptgottesdienste erfolgen. Herr Superintendent Werbach aus Marienberg wird diesen Akt vollziehen, worauf der neue Herr Hilfsgeistliche seine Antrittspredigt hält. — An diesem Sonntage wird auch die Kollekte für innere Mission, welche schon am Vortage gesammelt worden ist, zur Erhöhung der Summe nochmals veranstaltet werden. Abends 6 Uhr findet dann der letzte mit Gas beleuchtete Abendgottesdienst für diesen Winter statt, da Väter schon die nachmittags 1 Uhr zu haltenden Konfirmationsprüfungen eintreten.

In Anwesenheit der Herren Amtshauptleute Freiherrn v. Teubern-Flöha und v. Voeben-Marienberg, der Herren Straßeninspektoren Ränge und Schönian, sowie einer Anzahl geladener Interessenten fand gestern die Begehung der projektierten Straßenstrecke Willichthal-

Scharfenstein und hierauf Versammlung im Kurhaus Scharfenstein statt. Die von der Regierung gestellten Bedingungen fanden sämtlich Erledigung, und es ist nunmehr die Gewißheit vorhanden, daß der Bau der Straße im Laufe des kommenden Sommers beginnen wird. Die neue Straße wird am rechten Zschopau-Ufer hin führen, bei der „Griesmühle“ den Fluß überschreiten und in die Griesbach-Benusberg-Drebacker Straße einmünden. Durch den Ausbau dieser seit Jahrzehnten mit Energie und Ausdauer erstrebten Straßenverbindung wird eine Verkehrs- Erleichterung geschaffen, die man in der ganzen Umgebung mit großer Freude begrüßt. Den Bewohnern des oberen Gebirges ist damit nach unserer Stadt ein bequemer Zugang geboten, der, so hoffen wir zuversichtlich, auf Handel und Verkehr in belebender, nutzenbringender Weise einwirken wird.

Die Vorschubbank zu Zschopau hält nächsten Montag, den 26. Februar, nachmittags 5 Uhr im Saale des Meisterhauses ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Die Aktionäre seien an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß der Saal um 4 Uhr geöffnet und punkt 5 Uhr geschlossen werden wird.

Die Geschworenenprüfungsliste für die erste Sitzungsperiode des königlichen Schwurgerichts zu Chemnitz im Jahre 1894 enthält, nachdem von den ursprünglich für diese Periode ausgelosten

Herren Geschworenen im ganzen sieben auf ihr Ansuchen von der Mitwirkung in solcher dispensiert worden sind, aus dem Amtsgerichtsbezirk Zschopau den Namen des Herrn Hermann Otto Hübner als Geschworenen.

In der am 18. Februar nachmittags im Gasthof zum goldnen Löwen in Flöha stattgefundenen und von etwa 40 Personen besuchten Versammlung der Trichinenschauer im Bezirke der königl. Amtshauptmannschaft Flöha hielt Bezirks-tierarzt Kunze einen Vortrag über die Obliegenheiten der Trichinenschauer. Redner empfahl wiederholt eine recht sorgfältige und gewissenhafte Ausübung des Trichinenschauerberufes, vor allem aber keine Vetter- und Gevatterwirtschaft zu hegen, sondern gemäß den Instruktionen und Bestimmungen der vorgeordneten Behörden zu handeln. In zweifelhaften Fällen über genießbares oder ungenießbares finniges Fleisch hat allein der Bezirks-tierarzt zu entscheiden, nicht ein Privattierarzt. In solchen Fällen sei es am einfachsten, das geschlachtete Schwein nach Flöha zu fahren. Ferner möchten die Trichinenschauer die gesetzlichen Bestimmungen bei Rotschlachtungen genau befolgen, das Ausblasen des Fleisches zu verhindern suchen, die Präparate so durchsichtig und vorschriftsmäßig als möglich herstellen, die Dauerpräparate mittelst Glycerins anfertigen und Obacht geben, daß das Großvieh vor dem Stechen durch die Schlachtmaste und ebenso die Schweine durch den Feder-

holzenapparat betäubt würden. Bis zum 5. Jan. jeden Jahres habe jeder Trichinenschauer einen Tätigkeitsbericht über das verfloßene Jahr bei dem Bezirks-tierarzt einzureichen. Die Schaubücher sollen fortan genauer ausgefüllt werden. An den Vortrag schloß sich eine lebhaftc Aussprache. Ausgestellt waren Mikroskope, Präparate zc.

— Von der Oberpostdirektion in Magdeburg ist kürzlich eine Entscheidung von allgemeinen Interesse gefällt worden. Eine gedruckte Neujahrs-karte war vom Absender handschriftlich mit Namen, Stand und Wohnung, sowie dem Zusatze „und Frau“ versehen und dann, mit einer Dreipennig-marke versehen, abgehandelt worden. Vom Postamt des Empfängers war aber der Zusatz „und Frau“ als nicht zulässig erklärt worden. Auf die Beschwerde des Adressaten, der Strassporto gezahlt hatte, hat die Magdeburger Oberpostdirektion entschieden, daß bei Drucksachen die handschriftliche Angabe des Absenders mit dem Zusatze „und Frau“ als zulässig anzusehen ist.

Annaberg, 22. Februar. Die Posamenten-verleger des hiesigen Industriebezirkes beabsichtigen am Sonntag in Buchholz eine Versammlung abzuhalten, um verschiedene Uebelstände durch Aussprache abzuschaffen. Dahin gehört vor allen Dingen das Skonto-Umwesen. Der Skonto, welcher von den gelieferten Waren des Verlegers vom Handelshaus gezogen wird, war früher 4 Proz., doch in den letzten Jahren ist derselbe immer mehr in die Höhe gegangen und jetzt ziehen einige Firmen bereits 14 Proz. Daß die Verleger dieser Unsitte Einhalt gebieten wollen, begrüßt man mit Freuden, und man wünscht vielfach, daß sie auf netto zurückgehen. Jedoch wird in Fabrikantentreisen vielfach bedauert, daß diese Regulierung die Verleger in die Hand nehmen müssen, da ein „Verein zur Wahrung der Interessen der Posamentenfabrikanten“ besteht und die Interessen der Verleger auch die des betreffenden Vereins sind. Man glaubt allgemein, daß jetzt, wo die Aufträge sehr zahlreich eingehen, die passendste Zeit ist, gegen die Auswüchse in der Posamentenindustrie wirksam vorzugehen.

Dresden, 22. Februar. Se. Majestät der König hat gestern zum ersten Male das Bett verlassen und einige Stunden in seinem Arbeitszimmer verbracht, nachdem die Tage vorher ohne jede Störung und bei subjektivem Wohlbefinden vorübergegangen waren. Se. Majestät fühlte sich nach dem Aufstehen etwas schwach, wie dies nach dem längeren Krankenlager zu erwarten war, erholte sich aber sehr bald, erledigte Regierungsgeschäfte und hat mit Appetit gegessen. Die Nacht ist sehr gut verbracht worden.

Leipzig, 22. Februar. Das Reichsgericht verwarf heute die von Seemann und Hollmann eingelegte Revision.

Baunzen, 19. Febr. Noch immer bildet die Trümmerstätte des am 11. und 12. Februar hier stattgefundenen großen Brandes den Sammelpunkt zahlreicher Zuschauer von hier und auswärts. Nachdem der Zugang zu der mitzerstörten sogenannten Mönchskirche etwas vom Schutt geräumt worden ist, ist die Besichtigung derselben von großem Interesse. Jetzt erst treten die Ruinen des vor etwa 300 Jahren ebenfalls durch Feuer zerstörten Franziskanerklosters und Kirche ganz hervor; denn nur die späteren, Schwalbennestern ähnlichen Anbauten sind durch die Flammen des jetzigen Brandes zerstört worden. Zur Veranschaulichung der Bauten der Wohngebäude der Mönchskirche dürfte folgender im letzten Jahre vorgekommener Fall von Interesse sein. Der Besitzer des Hauses Nr. 15 der Mönchskirche wollte dasselbe verkaufen und zog einen Taxator herbei, welcher den Wert des Hauses feststellen sollte. Als derselbe erschien, bemerkte der Hausbesitzer demselben, daß der Grund und Boden nicht sein Eigentum sei, sondern dem hiesigen Domstifte gehöre. Zum Werke schreitend, bemerkte der Besitzer weiter, der Eingang ins Haus mit samt der Hausthüre gehöre ihm auch nicht, sondern seinem Nachbar. Nun wurden die Parterreräume und der nicht viel höher wie „hohes Parterre“ gelegene erste Stock besichtigt. Als jedoch der Taxator die Bodenräume besichtigen wollte, antwortete der Hausbesitzer: „Boden und Dach hat das Haus gar nicht, was nun über mir gebaut ist, gehört meinem anderen Nachbar auf der Mönchsgasse.“ Also ein Haus ohne Grund und Boden, ohne Hausthüre und ohne Dach. So war die Beschaffenheit mehrerer in den Ruinen der Mönchskirche eingebauten Häuser. Die 79 obdachlosen Familien mit circa 200 Köpfen, alles fast arme

Leute, sind zwar vorläufig alle untergebracht, jedoch ist noch immerhin die Not groß; sie wird dadurch noch vermehrt, daß infolge des Frostes und Schneefalles die Arbeit für viele der armen Leute ihr Ende erreicht hat. Die Opferwilligkeit ist erfreulicherweise rege, doch bei dem großen Verluste reicht sie nicht aus, um den Betroffenen nur einigermaßen Erjaß zu leisten. Das Hilfskomitee bittet vornehmlich dringend um Bettstellen und Betten.

Vienenmühle, 21. Februar. Seit mehreren Tagen wird der hier praktizierende Arzt, Dr. Schramm vermisst. Ueber sein unerwartetes Fernbleiben von seiner nicht unbedeutenden Praxis verlautet noch nichts.

— Musikdirektor Buttke in Colditz hat mit seiner Militär-Musikerschule (30 Personen) ein Engagement von 4 Monaten nach Konstantinopel in die kaiserlichen Gärten bekommen, das der genannte Dirigent und Lehrer unter glänzenden Bedingungen am 1. Juni antreten wird.

Altenburg, 22. Febr. Ueber einen Unfall, der dem Prinzen Ernst von Sachsen-Altenburg widerfahren ist, wird berichtet: „Prinz Ernst hatte sich in Begleitung des Oberstallmeisters Kammerherrn von Biegefar nach dem Marstall und der Rennbahn begeben, um Reitübungen abzuliegen. Das Springen über eine Hürde war dem Prinzen fünf Mal gut gelungen; als er aber beim sechsten Anlauf das Pferd, das bisher mit dem linken Vorderfuß abgesprungen war, mit dem Absprung wechseln lassen wollte, bäumte es sich plötzlich auf und überschlug sich im selben Augenblicke so ungünstig nach hinten, daß Prinz Ernst unter das Hoß zu liegen kam. Bewußtlos wurde der Prinz aufgehoben und von vier Männern ins Schloß zurückgetragen. Medizinalrat Dr. Wagner, der sofort mit noch anderen Berufsgeoffenen zu Hilfe gezogen worden war, wünschte noch eine auswärtige Kapazität hinzugezogen, da der Fall sehr kritisch war, und sofort wurde Professor Thiersch aus Leipzig drachlich herbeigerufen. Der Prinz hatte große Schmerzen auszustehen. Es ist noch nicht erwiesen, ob das Kugelgelenk gebrochen ist, aber eine Zerreißung des Hüftgelenkbandes hält man für ausgeschlossen, so daß wohl eine, wenn auch langsame Wiedergenesung zu erhoffen ist, ohne dauernden Nachteil für die Gesundheit des Prinzen. Prinz Ernst steht im 23. Lebensjahre, hat bisher wissenschaftlichen Studien obgelegen und wollte am 1. April in die Armee eintreten.“ Der Prinz ist vom 1. April ab zur Dienstleistung bei dem 1. Garde-Regiment zu Fuß kommandiert.

Tagesgeschichte. Deutsches Reich.

Berlin, den 22. Februar 1894.

— Die heutige Hauptversammlung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, welcher Minister von Heyden bewohnte, wurde durch den diesjährigen Vorsitzenden Prinzen Heinrich eröffnet. In der Eröffnungsrede führte der Prinz aus, er erachte den Auftrag des Präsidiums für durchaus ehrenvoll. Er wolle die Interessen der Gesellschaft nach Kräften fördern. Wir stehen am Ende des 19. Jahrhunderts unter dem großen Zeichen Wilhelm II. Unser allergnädigster Protektor Kaiser Wilhelm II. Hurra! Die Anwesenden stimmten begeistert dreimal in den Ruf ein. Die Versammlung beriet über die Lehren aus der letzten Futternot. Nach verschiedenen wirtschaftlichen Erörterungen wurde die Versammlung geschlossen.

— Die „V. V. Z.“ schreibt: „Winnen wenigen Wochen zum zweiten Male beschlußfähig! das ist eine recht respektable Leistung unseres guten Reichstags. Dieses Kunststück brachte er gestern bei der zweifelhaft erscheinenden Abstimmung über den Abänderungsantrag Singer zum Antrage Schroeder (Kündigungskrist für Handlungsgehilfen) zu Wege. Die Abstimmung ergab 87 Stimmen für, 107 gegen den Antrag, es fehlten somit 5 Stimmen zu der Beschlußfähigkeit und die Sitzung mußte abgebrochen werden. Zwar sollen noch einige Abgeordnete im Foyer gewesen sein, die, als sie in den Sitzungssaal eintreten wollten, die Thüren geschlossen fanden, aber immerhin wäre es auch noch kein erfreuliches Bild gewesen, wenn die knappe Beschlußfähigkeit konstatiert worden wäre. Man sollte meinen, daß die Abgeordneten gerade Initiativanträgen aus ihrer Mitte mehr Interesse entgegenbringen müßten, um zu zeigen, daß sie es mit diesen Anträgen ernst meinen. Und gestern lagen Anträge der meisten Parteien dem

Hause vor, nämlich zu einem Antrage der freisinnigen Vereinigung, Abänderungsanträge der Sozialdemokraten, der freisinnigen Volkspartei und der Konservativen. Außerdem stand noch ein Antrag des Centrums zur ersten Beratung. Dazu kommt noch, daß es von vornherein feststand, daß über den an erster Stelle auf der Tagesordnung stehenden Antrag Schroeder Abstimmungen würden vorgenommen werden müssen. Alle diese Erwägungen aber hatten nicht einmal die Hälfte der Abgeordneten in den Sitzungssaal zu locken vermocht. Kann es unter solchen Umständen der Reichstag dem Bundesrat verübeln, wenn er den Initiativanträgen aus dem Reichstage wenig Beachtung schenkt?“

— Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Heinrich erläßt als Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins zu Kiel einen Aufruf zu Sammlungen für die Hinterbliebenen der auf S. M. S. Brandenburg verunglückten Mannschaften. In dem Aufruf heißt es: Die staatliche und genossenschaftliche Unterstützung, die gesetzlich auch nur einen Teil der von dem Unglück ergriffenen Familien zu gute kommen kann, wird nicht genügen, ihnen die Not dauernd und bößig fern zu halten. Die freie Liebesthätigkeit kann und muß hier helfend eintreten, und ich bin überzeugt, daß gar viele milde Herzen mit offener Hand die Pflicht der Nächstenliebe freudig erfüllen werden.

Kiel, 20. Februar. Heute fand unter überaus zahlreicher Beteiligung die Trauerfeier für die auf dem Panzerschiff „Brandenburg“ Verunglückten statt. Der imposante Leichenzug mit den 30 Särgen, welchen Deputationen der Marine, das gesamte hiesige Offizierkorps, die sämtlichen Behörden und die Vertretung der Stadt, sowie eine große Anzahl von Korporationen und Vereinen folgten, bewegte sich von dem Marine Lazarett nach dem Garnisonkirchhofe. Hier hielten die Marine-Oberpfarrer Langheld und Wiefemann ergreifende Reden, worauf die militärischen Ehrenbezeugungen erwiesen wurden. An den Särgen wurden Tausende von Kränzen niedergelegt. Viele Häuser trugen Fahnen auf Halbstock gehißt.

Frankreich.

Paris, 22. Februar. Heute vormittag wurde eine neue, ziemlich große Bombe vor der Thüre des Café Corazza im Palais Royal gefunden. Dieselbe wurde nach dem städtischen Laboratorium gebracht, ist aber noch nicht untersucht worden.

Paris, 22. Februar. Nach Meldungen aus Rio de Janeiro wurde der Dampfer „Republica“, auf welchem sich Admiral Nello befindet, durch die Forts daran verhindert in die Bucht von Rio zurückzukehren. — Das gelbe Fieber nimmt zu, die Zahl der Gestorbenen beläuft sich täglich auf 100. Auch der Kapitän der österreichischen Korvette „Priny“ ist daran gestorben. — Aus Santos wird gemeldet, daß drei des Verrats verdächtige Offiziere erschossen wurden. — Die dortigen Behörden sollen die Ausländer zum Militärdienst zwingen, wogegen die Konsuln protestierten.

Vermischtes.

* Woher der Name Bodobier? Sihen da einst der Herzog Christoph von Bayern, sein Bruder Albrecht und ein verwandter braunschweigischer Ritter im Bankettsaal der Hofburg beim Frühstücken. Diesem setzten die Fürsten einen tüchtigen Gumpen Braubieres aus dem herzoglichen Hofbrauhaus vor. Der Ritter that einen guten Zug, setzte aber den Gumpen rasch wieder ab und lästerte, das sei nur brauner Essig. Darob ließen die beiden Herzöge sofort den Hofbraumeister heraufkommen, den Herzog Christoph gar ungnädig ansuhr. Der Braumeister aber rief, gegen den Ritter gewendet, mit lauter Stimme: „So Ihr nach Jahresfrist wieder nach München kommt, Herr Ritter, so bringt ein Faß Eures Bieres anher, und ich will ein Faß sieden, so dem Euren wohl obliegen soll, oder ich will der schlechteste Meister sein, und Ihre herzoglichen Gnaden sollen mich auf einem Fel verlehrt aus der Stadt ausreiten, auch alle meine Habe zu Euren gunsten verlustig werden lassen!“ Da lachte der Braunschweiger und setzte 200 Gulden gegen die Wette. Andern Jahres erschien der Ritter pünktlich mit einem Faß Einbecker auf dem Kampfplatz. Zum Tag der Entscheidung wurden im Burghofe Gallerien aufgeschlagen und schön mit bunten Teppichen, Tannenbäumen und Kränzen geschmückt. Hier nahmen die edlen Frauen und Fräulein Platz, das seltene Gewettspiel mit an-

zuschauen. Die Kraken wurden in die Fässer eingeschlagen, und der Braumeister ließ zwei Humpen herbeibringen, von denen jeder dritthalb Maß bayrisch hielt. Beide Gefäße wurden bis zum Rande gefüllt. „Gefegn' Euch Gott den Trunk vom Münchener Hofbräuhaus,“ sagte der Braumeister und reichte dem Ritter einen Humpen, „ich will den Euren auf Euer Gnaden Wohl leeren! Und wer nach einer halben Stunde noch auf einem Bein stehend, einen Zwirnshaden einfädeln kann, der hat die Wette gewonnen.“ — „Angenommen“ sagte der Braunschweiger. Beide Kämpfer setzten an und leerten ihre Humpen bis auf die Nagelprobe. Nun begab es sich, daß die Burgpflegerin in ihre Stube ging, in welcher sich eine Gais befand, von deren Milch ihr krankes Mägdelein trinken mußte. Als sie wieder heraustrat, entwischte die Gais und setzte mit lustigen Sprüngen in den Hof, gerade als die beiden Kämpfer sich auf ein Bein stellten. Der Braumeister hatte seine Nadel schon längst eingefädelt, als der Ritter die seine schon zum dritten Male hatte fallen lassen. Plötzlich schwankte er und tunkte unter vergeblicher Anstrengung, sich wieder auf die Beine zu stellen, am Boden. „Ei, edler Herr,“ lachte der Braumeister, „was sichts Euch an, daß Ihr auf dem Boden herumkugelt?“ Da lachte der Ritter mit schwerer Zunge: „Das Böcklein da, das hat mich umgestoßen.“ — „O nein,“ lachte Herzog Christoph vergnügt, „dies Böcklein hat Euch so wenig etwas gethan, als meinem Braumeister Euer Einbecker. Der Bod, der Euch umgestoßen hat, den hat er gesotten.“ — Da war ein Jubeln in dem Burghof, das kein Ende nehmen wollte und bis in die nächsten Straßen erscholl. Der Braumeister wurde reich beschenkt, der Braunschweiger aber verlor seine 200 Gulden und zog beschämt nach Hause. „Seht,“ sagten die Leute, als er fürdaß ritt, „das ist der, den des Hofbraumeisters Bod umgestoßen.“

* Vom Kolossal-Menschen Vöther. In München ist der Kolossal-Mensch Wilhelm Vöther plötzlich gestorben. Dem „Illustrierten Wiener Extrablatt“ wird aus München noch folgendes berichtet: Vöther war 1865 zu Langendorf in Sachsen geboren. Als 14jähriger Knabe wog er 180 Pfund, zur Militärstellungszeit betrug sein Körpergewicht 412 Pfund, um bald auf 472 zu steigen. Vöther erlernte die Steinbildhauerei, welcher er jedoch bald Adieu sagte, um zum Artistenstande überzugehen. Durch volle zwei Jahre reiste er mit dem Athleten Emil Raude durch Amerika und kehrte an Mitteln arm, jedoch an Erfahrungen reich wieder nach der alten Welt zurück. Am 9. Februar, gerade an seinem 29. Geburtstag, stand er zum letzten Male auf der Bühne. Das Publikum applaudierte noch immer, während Wilhelm Vöther schon halb tot in der Garderobe lag; er war der Ersticken nahe. Man brachte ihn nach seiner Wohnung, wo er die ganze Nacht hindurch mit Atembeschwerden zu kämpfen hatte, und um 6 Uhr früh ordnete der Arzt die Ueberführung nach dem Krankenhause an. Der Kolossal-Mensch ging noch über die Stiege, stieg in die Droschke und der Arzt mußte, da im Wagen kein Platz mehr war, sich auf den Bod setzen. Beim Krankenhause angekommen, war der Kolossal-Mensch eine Leiche. Der Leichnam wurde nach dem pathologischen Institut gebracht, wo die Professoren unter Anwesenheit vieler Aerzte die Sektion vornahmen, welche für die medizinische Wissenschaft von großem Interesse vor. Der Körper war 1,80 m lang, der Bauchumfang 1,725 m, der Halsumfang 70 cm, der Wadenumfang 58 cm. Die Fettschicht über dem Bauche 12 cm, über der Brust 7 cm. Das Gehirn war sehr blutreich und wog 1770 g. Das Herz war erheblich vergrößert, sehr fettreich und von schlaffer Konsistenz und hatte ein Gewicht von zwei Pfund! Als der vielgereiste Mann beerdigt wurde, mußten zehn Träger bestellt werden, um den Leichnam zu tragen.

Aus Zschopaus Vergangenheit.

Von R. Herzurth.

Cornelius von Rixleben.

(6. Fortsetzung.)

(Alle Rechte vorbehalten.)

Doch soll ihm freistehen und hiermit nachgelassen sein, solche Vorwerkfelder mit dem Rindviehe zu behüten, auch das Gras auf den Wiesen, ingleichen in dem zugehörigen Gehölz Feuerholz für solch Vorwerk Porschendorf an dem, so vor dem Wildbret verheget, zu gebrauchen, und das Andre und

Uebrige uns geeignet. Was aber für Gärten, Felder und Wiesen nahe um das Vorwerk gelegen, daselbe soll er, wie wir ihm solches bisher nachgelassen, nach Weisung des obbemelten Abrisses mit stumpfen Befriedigungen vor des Wildprets Schaden zu vermachen haben. Treulich und sonder Gefahr. Des zu Urkund haben wir uns mit eigener Hand unterschrieben und unser groß Inseigel an diesen Brief wissentlich hängen lassen. Geschehen und gegeben zu Dresden, den dreizehnten Monatstag Mai nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im fünfzehnhundert und siebenundsechzigsten Jahre.

Augustus, Kurfürst.

Es war dies in der That ein ganz bedeutendes Geschenk und man darf sich nicht wundern, daß der Kurfürst das Dorf mit dem Mühlenzins und der Fischerei vorher hatte schätzen lassen. Der Mühlenzins allein betrug jährlich 134 Schock 40 pf. oder 384 fl. 16 gr. meißnische Währung, eine für die damalige Zeit sehr hohe Summe. Trotzdem übergiebt er es dem Rixleben zu einem Erbeigentum ohne jedwede Bezahlung. Welche Anerkennung liegt hierin für Rixleben und in den Worten des Kurfürsten! Es muß so gewesen sein, wie der Kurfürst schreibt, er muß an der Amtstreue und der Tüchtigkeit des Jägermeisters seinen gnädigsten Gefallen gehabt haben. Auch daß er ihm zu dem gebirgischen Kreise noch den meißnischen in Verforgung giebt, ja ihm sogar auch noch Teile des eigentlichen Kurfürstentums Sachsen anvertrauen will, zwingt uns zu dem Schlusse: Cornelius von Rixleben war ein tüchtiger Mann und gewissenhafter Jägermeister.

In der Urkunde wird auch ein Vertelsdorf erwähnt. Es war dies ein ziemlich bedeutender Ort im jetzigen Vornwald, zwischen Großobersdorf und den Vornwaldhäusern gelegen. Dieses Vertelsdorf muß ein bekannteres Dorf gewesen sein als Krumhermersdorf, da sich der Kurfürst auf Vertelsdorf bezieht bei Angabe der Lage von Krumhermersdorf. Jetzt ist es eine Wüstung, eine während des dreißigjährigen Krieges vom Erdboden verschwundene Ortschaft. Die Stelle, wo die Vertelsdorfer Kirche gestanden hat, heißt heute noch „der Kirchhof“.

Im Jahre 1867 kam auch der dem Jägermeister Cornelius von Rixleben so feindselige und später so verderbliche Oberförster Paul Gröbel nach Zschopau; der bisherige Oberförster Wolf Windreuter war nach Crottendorf versetzt worden. Wir erfahren es aus einem Befehle an den Schosser zu Schellenberg vom 9. September 1867; er lautet: „Lieber Getreuer. Wir haben gnädiglich bewilliget, daß unser neuer Oberförster Paul Gröbel das Haus zu Zschopau, so uns unser Oberförster zu Crottendorf Wolf Windreuter erblich abgetreten und jetzt Antonius Weber innen hat, bewohnen soll. Befehlen dir deswegen, du wollest Webern auflegen, daselbe zu räumen und gedachtem Gröbel unferthalben bis auf unsere anderweite Verordnung zu bewohnen verstaten.“ Der Jäger Antonius Weber wollte aber nicht aus dem gedachten Hause heraus und wurde beim Kurfürsten dahin vorstellig, ihm doch die Wohnung in dem Hause, oder auch, wenn möglich, daselbe käuflich zu überlassen, worauf der Kurfürst unterm 27. September 1867 von Dresden aus an den Schosser zu Schellenberg folgenden Befehl ergehen läßt: „Lieber Getreuer. Unser Jäger zu Zschopau Antonius Weber hat uns in Inliegendem unterthänigst ersucht und gebeten, daß er in Wolf Windreuters gewesenen Hause in Zschopau gelassen werden und er solch (Haus) in einem erblichen Kaufe erlangen möchte, dem wir aber nicht statt geben können. Befehlen dir deswegen, du wollest ihm vermöge unseres vorigen Befehls auflegen, solch Hans unsäumlich zu räumen und daselbe Paul Gröbeln, unserm Oberförster, einantworten. Uns ist aber nicht entgegen, daß gedachter Weber in unserem Jagdhause zu Zschopau seine Wohnung haben möge. Solches wollest du ihm anzeigen und auf solchen Fall ihm das Haus zu beziehen verstaten.“

Im Jahre 1867 war in der Mühle und in der Vorstadt (Johannis- und Wiesenstraße) die Pest ausgebrochen. Es durfte deswegen von da niemand in die eigentliche Stadt; auch mit den benachbarten Dörfern und Städten durften die von der Krankheit ergriffenen Stadtteile nicht verkehren. Der Rat der Stadt bittet deshalb den Kurfürsten um eine gnädige Beisteuer und dieser gewährt ihm als solche 100 fl.

Noch in diesem Jahre kaufte der Kurfürst das Gut Rauenstein von dem bisherigen Besitzer und

gab es dem Jägermeister Cornelius von Rixleben und dem Schosser zu Rauenstein Matthias Seiffert in Besorgung. „Weil wir nunmehr das Gut Rauenstein mit aller seiner Ein- und Zugehörung von denen von Gunteroden erkaufte (haben), so begehren wir: du, Jägermeister, wollest den Jägern und Forstnechten zu Krumhermersdorf, Heinitzbank und denen in unserm Amte Lauterstein unferthalben auflegen, daß sie solche unsere erkaufte Rauensteinschen Wälder und Gehölze samt dem Gehege und der Wildbahn in guter, treuer Aufsichtung und Verforgung haben und Achtung darauf geben, daß sich niemand einer Nutzung darinnen unterziehe.“ Das Holz zum Kalkbrennen soll er nicht in planweisen Schlägen, sondern nur die dünnen und wandelbaren Stämme zunächst in den Rauensteinschen Gehölzen hauen lassen, und sofern sich dies dort nicht ohne Nachteil zur Genüge thun lasse, solle er Verordnung thun, daß in den Schellenbergischen Gehölzen, als dem Vertelsdorfer und dem Vornwalde, das fehlende nachfolge. Der Kurfürst wollte mit dem Baue der Augustusburg beginnen; es mußte deshalb in den nächsten Jahren bedeutend mehr Kalk als in anderen Jahren gebrannt werden. Der Jägermeister mußte auch noch den Forstnechten der Rauensteinschen Reviere, da sie mit übernommen waren, befehlen, „die Rauensteinschen, auch die Richters zu Lengefeld und seines Bruders Fischwasser in der Flöha, Lauten-, Seiden- und andere Bach, so wir ihnen auch aberkaufte, in guter, treuer Aufsichtung zu haben.“ Dem Schosser scheint der Kurfürst nicht recht zu trauen; denn er schreibt am Ende des Befehls: „Wie du, Schosser, denn ohne unsern (be-)sonderen Befehl niemand einige Fischerei in solch unsern Hegegewässern verstaten, dich auch selbst darinnen enthalten willst. Dresden, den 2. November 1867.“

Der Kurfürst hatte noch im Jahre 1867 ein neues Gehege errichten lassen, in welches Krumhermersdorf, Porschendorf, das Vorwerk, der Sandfleck, die Langewiese, sogar die Mühle samt dem Fischwasser mit einbezogen waren; deswegen glaubte Rixleben, daß ihm und seinen Erben an den Begnadigungen und einiger verschriebener Befreiungen Einhalt widerfahren oder das neue Gehege sonst nachteilig sein möchte, und wandte sich zur Verhütung künftiger Irrungen mit der Bitte um einen Neben hierüber an den Kurfürsten, der einen solchen auch den 21. August 1868 in Rossen ausstellt, kraft dessen Cornelius von Rixleben, seine Erben und Erbnehmen die angegebenen Güter ohne einige Verhinderung zu gebrauchen und zu genießen innen haben sollen. „Brief Kurfürst Augusts zu Sachsen, darinnen er bekennt, welcher gestalt er seinem Jägermeister Cornelius von Rixleben das Dorf Krumhermersdorf mit Frohnen, Zinsen, Gerichten, Jagden, nebst dem Porschendorfer Vorwerke, zusamt der Mühle zu Zschopau eigentümlich geschenkt. Und obwohl obenberührte Fluren in das neu aufgerichtete Gehege mit eingezogen worden (sind), so sollte ihnen doch deshalb kein Eintrag hierinnen geschehen. Datum: Rossen, den 21. August 1868.“

Von Gottes Gnaden wir ic. thun kund und bekennen hiermit öffentlich für uns, unsere Erben und Nachkommen, auch sonstigen Mächtiglich: Nachdem wir unsern Jägermeister des Meißnischen und Gebirgischen Kreises und lieben Getreuten, Cornelium von Rixleben, wegen seiner geleisteten treuen Dienste, die er uns die Zeit über gethan und nachmals thun kann, mit dem Dorfe Krumhermersdorf, deselben Frohn, Zins und Diensten, Ober- und Niedergerichten, Hasen- und Fuchsjagd samt dem Niederwaidwerke und aller anderer Gerechtigkeit, Zugehörung, Einkommen und Nutzungen, wie solches zuvor in unser Amt Schellenberg gehörig, beneben dem Porschendorfer Vorwerke, zugehörnden Aedern und Wiesen, zusamt der Mühlen zu Zschopau und daran gelegenem, ganzen Fischwasser der Zschopau, welches vormals ins Amt Schellenberg und zum Schlosse Zschopau eigentümlich uns gehört, für sich, seine Erben und Nachkommen zu gebrauchen und zu genießen erblich geeignet und aus Gnaden geschenkt. Und da oberberührte (obenberührte) Dorfflur, die Porschendorfer Vorwerkfelder samt der Mühlen und der Fischwässer in unser neu aufgerichtete Gehege mit eingezogen worden, als hat gedachter unser Jägermeister uns zum unterthänigsten ersucht und gebeten, damit durch uns oder unsere Nachkommen ihm und seinen Erben igt oder künftig an vorbermeldeter (obenbenannter) habenden Begnadigung und (in) derselben einiger verschriebener Befreiung wegen solchen Dorfs neu gemachten

Gehege nicht Einhalt widerfahren oder sonst nachteilig sein möchte, daß wir ihm zu Verhütung künftiger Irrungen, so daraus erfolgen möchte, einen gebührenden Revers hierüber gnädigst wollten reichen lassen. Welches wir denn in Gnaden zu thun bewilligen; und bekennen demnach hiermit und in Kraft dieses Briefs für uns, unsere Erben und Nachkommen, gemelten unserm Jägermeister Cornelius von Nüzleben, seinen Erben und Erbennehmern auf obengemeldeten Gütern, deselben Gerichten, oberst und niederst, Hasen-, Fuchsjagd und Niederwaldwerks, samt der Fischereien und aller anderer Berechtigung auch Nutzung an Fischwässern, Aedern, Gebäuden, Wiefewachs, Beholzungen, Hutung, Trift und Weide mit dem Rindviehe, außerhalb Schafnüssen, samt den Gerichten und aller anderer Berechtigung und Nutzungen, wie oben steht, und in allen Punkten und Artikeln, wie die in unserm offenen Briefe begriffen sind und er dessen vormals befaßt auch im Gebrauch gehabt, ohne einige Verhinderung oder Einführung, wie die erdacht werden möchte, zu gebrauchen und (zu) genießen geruhiglich innen haben solle; auch durch benannt unser neu Gehege, so erst nach voriger unserer Vergabung und Bezeichnung ausgerichtet, gar keine Hinderung noch Einhalt zu thun; sondern vielmehr, was wir ihm hierinnen verschrieben und zugesagt, achtiglich halten, darüber schützen und handhaben wollen. Befehlen hierauf unserm jetzigen und künftigen Amtmann und Schosse auf dem Schellenberge, bemeldeten unserm Jägermeister und seinen Erben an oft gedachter verschriebener Befreiung und Berechtigung, wie die genannt sei, keinen Einhalt zu thun, sondern sie dafür zu seinem und der Seinen Besten ohne einige Beschwerde unhinderlich brauchen zu lassen, dabei schützen und handhaben. Des zu Urkund mit unserm anhängenden Siegel besiegelt. Geschehen und gegeben zu Rossau den einundzwanzigsten Monatstag Augusti nach Christi unsern lieben Herrn Geburt in dem fünfzehnhundert und achtundsechzigsten Jahre.

Augustus, Kurfürst.

Von nun an hat Cornelius von Nüzleben sich wohl meist in Dresden aufgehalten und in dem von ihm erkauften und vom Kurfürsten mit 2900 fl. bezahlten Hause gewohnt. Die kurfürstlichen Befehle und Bescheide an ihn gehen deswegen nicht mehr nach Zschopau. Dresden lag jetzt für ihn günstiger als Zschopau, da er auch Jägermeister des Meißnischen Kreises war. Erst im Sommer 1571 tritt er uns wieder näher.

„Vergabungsbrief Kurfürst Augusti, Herzogs zu Sachsen, inhaltlich welches derselbe seinem Jägermeister des Meißnischen und Gebirgischen Kreises Cornelien von Nüzleben den Schloßgarten um dem Schloß Zschopau und den alten Jägerhof daselbst mit den darauf stehenden Gebäuden aus Gnaden erblich geeignet und verschrieben hat. Datum: Stulpen (Stolpen), den 9. August 1571.“

Von Gottes Gnaden wir Augustus, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarshall Kurfürst etc. bekennen und thun kund für uns, unsere Erben und Nachkommen, daß wir unserm Jägermeister des Meißnischen und Gebirgischen Kreises und lieben Getreuen, Cornelius von Nüzleben, auf sein unterthänig Ansuchen und Bitten den Schloßgarten um dem Schloß Zschopau und den alten Jägerhof daselbst mit den darauf stehen-

den Gebäuden aus Gnaden erblich geeignet und verschrieben. Eigenen und verschreiben ihm erwähnten Schloßgarten und Jägerhof auch hiermit erblich in Kraft dieses Briefes, daß er und seine Erben solches als ihr Erbeigen Gut innenhaben; genießen und gebrauchen mögen, von männiglich daran ungehindert. Wir haben aber uns, unsern Erben und Nachkommen an dem Jägerhofe hiermit vorbehalten: Da wir, unsere Erben und Nachkommen über kurz oder lang der orts Jagdlager halten, daß unsere Jäger in dem Jägerhause ihre Herberge haben und behalten; da sich auch zutrüge, daß die Jagdhunde über kurz oder lang von uns, unsern Erben oder Nachkommen wiederum hinaus gelegt werden sollten, dieselben mit den Hundeknechten ihre Herberge, Lager und Verwahrung darinnen auch haben sollen, ohne daß er und seine Erben denselben sowohl als den Schloßgarten zu ihrem Besten genießen und gebrauchen mögen. Und befehlen darauf unsern jetzigen und künftigen Schössern des Orts, oder wie in Zukunft die Amtsbefehlshaber genannt werden möchten, berühren unsern Jägermeister und seine Erben bei dem erblichen Brauch und Genieß deselben geruhiglich bleiben zu lassen. Treulich und sonder Gefährde. Des zu Urkund haben wir uns mit eigener Hand unterschrieben und unser groß Inseigel hieran wissentlich hängen lassen. Geschehen und gegeben auf dem Stulpen den neunten Augusti nach Christi unsern lieben Herren und Seligmachers Geburt. Tausend fünfshundert und im einundsechzigsten Jahre.

August, Kurfürst.
(Fortsetzung folgt.)

Marktpreise in Chemnitz vom 22. Februar.

Weizen, fremde Sorten	7. 90 $\frac{3}{4}$ bis 8. 10 $\frac{3}{4}$	
sächsl.	6. 85 " " 7. 30 "	
Weizen, preussischer	6. 30 " " 6. 50 "	
sächslischer	6. " " " 6. 50 "	
russischer	" " " " " "	
türkischer	" " " " " "	
Braugerste	7. 50 " " 9. 90 "	50 Kr.
Futtergerste	6. " " " 6. 30 "	
Hafer	7. 65 " " 8. 60 "	
Erbisen, Koch-	8. 50 " " 9. 75 "	
Erbisen, Mahl- u. Futter-	8. " " " 8. 50 "	
Heu	5. 80 " " 6. 50 "	
Stroh	3. 50 " " 4. " "	
Kartoffeln	2. " " " 2. 20 "	
Butter	2. 40 " " 2. 80 "	1 Kr.

Schlacht- und Viehhof Chemnitz
am 22. Februar 1894.

Auftrieb: 26 Rinder, 196 Landschweine, 227 ungar. Schweine, 284 Kälber, 85 Hammel. Das Geschäft war in Rindern langsam, dagegen in Schweinen und Kälbern gut. Für Schweine und Kälber wurden höhere, zum Teil bedeutend höhere Preise als am Montagsmarkte dieser Woche erzielt. — Preise: Rinder: 2. Qual. 50—56 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. Landschweine: 60—62 M. für 100 Pfd. Lebendgewicht bei 40 Pfund Tara per Stück. Ungar. Schweine: 51—53 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. Kälber: 56—58 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. Hammel: 26—32 M. für 100 Pfd. Lebendgewicht.

Stadtbibliothek

geöffnet Sonntag vormittag $\frac{1}{2}$ 11— $\frac{1}{2}$ 1 Uhr.
Eingang durch das vordere Thor und die Turmtreppe.
Lesesaal: Dienstag 8—10 Uhr.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Ostl. den 25. Februar 1894.
Vormittags 9 Uhr Ordination und Einweihung des Hilfsgeistlichen Herrn Cand. r. m. Sachse durch Herrn Sup. Werbach aus Marienberg; hierauf Antrittspredigt des ersteren. Ephefer 5, 1—9.
Abends 6 Uhr predigt Herr Dial. Dr. ph. Rosen über Micha 8, 6—14.
Vormittags und abends wird die Kollekte für innere Mission nochmals veranstaltet.
Abends 8 Uhr Jünglingsverein in der Herberge zur Heimat.

Wochenamt: Herr Hilfsgeistlicher Sachse.

Dienstag vormittags 9 Uhr Beicht- und Abendmahls-gottesdienst. Herr Pastor Wolf.
Mittwoch abends 8 Uhr Bibelstunde in Schloßchen-Porschendorf. Herr Dial. Dr. ph. Rosen.
Donnerstag abends 8 Uhr Bibelstunde in der Herberge zur Heimat. Herr Dial. Dr. ph. Rosen.

Getaufte: Gottfried Willy, W. Alberts, Kaufmanns- und Cigarrenfabrik. S. — Ernst Walter, E. W. Schönfelds, Fabrikarb. S. — Karl Fritsch, R. R. Langmanns, Geschirrf. S. — Wischdorf: Minna Meta, der A. S. Harnisch, auferhebel. L. — Schloßchen-Porschendorf: Lara Meta, E. E. Wunderlichs, Jümmern. L.

Beerdigte: H. J. F. Wagner, B., Webermstr. u. Kantoreimittgl., 58 J. 2 M. 20 T. — R. E. R. Köhler, Wertmstr., 69 J. 8 M. 18 T. — Fr. M. Uhlig, F. E. Uhligs, Schneiders Ehefr., 35 J. 2 M. 7 T. — G. E. Kehler, B. und Webwarenfabrik. Zwill. L., 1 J. 1 M. 26 T. — E. H. F. Kays, anf. B. u. Steinmetz j. S., 2 J. 10 M. 27 T. — G. F. Ludwigs, Handarb. einz. S., 5 M. 16 T. — G. J. Wagners, Baders u. Handarb. j. L., 3 M. 18 T. — weil. R. A. Dertels, anf. B., Kunst- und Handelsgärtners hinterl. einz. L., 2 J. 4 M. 10 T. — Wischdorf: Fr. M. E. Wagner, R. H. Wagners, Fabrikarb. Ehefr., 40 J. 8 M. 13 T. — F. M. Leonhards, Wuttsbel. einz. S., 10 M. 17 T. — E. P. Uhligs, Strumpfw. einz. S., 18 T. — Gornau: R. H. Paafes, anf. Strumpfw. j. S., 29 T. — Schloßchen-Porschendorf: E. R. Arnolds, Tischlers j. S., 18 T.

Abfahrt der Eisenbahnzüge
von Zschopau

nach Chemnitz:	650 1027 119 41 716 1039
nach Annaberg:	754 1014 13 348 735 1053
von Waldkirchen	
nach Chemnitz:	659 1036 128 410 725 1043
nach Annaberg:	745 104 1254 339 726 1044
von Wischdorf	
nach Chemnitz:	75 1042 134 416 731 1049
nach Annaberg:	739 958 1248 333 720 1038
von Flöha	
nach Dresden:	454 (818 Eilzug) 914 124 23 452 (630 821 Eilzüge) 834
von Wilfsdhal	
nach Ehrenfriedersdorf:	85 1060 42 757
nach Chemnitz:	643 1020 112 354 79 1026
nach Annaberg:	81 1022 111 356 742 11

Tagebuch.

Telegraphie: Wochentags von 8 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachmittags. Sonn- und Feiertags von 12—1 Uhr mittags, und ferner, sobald ein Beamter im Dienstzimmer anwesend ist.
Ortskrankenkasse (gemeinsame Meldestelle für die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung) geöffnet jeden Wochentag von vorm. 8—1 Uhr, nachm. 2—6 Uhr, Sonn- und Feiertags von 11— $\frac{1}{2}$ 1 Uhr.
Verkauftant zu Zschopau. Geschäftszeit: von früh 8 Uhr bis mittags 12 Uhr, nachmittags von $\frac{1}{2}$ 3 Uhr bis 5 Uhr.
Friedensrichter-Amt, Königsstraße 270. Sprechzeit: Jeden Donnerstag von 2—4 Uhr nachmittags.

Ein guter
Koch- und Hosen-Schneider
wird gesucht von
Carl Koch.

Ein Konfirmandenrock
ist zu verkaufen bei
Minna Wagner, Chemnitzergasse 389.

Ein schöner Konfirmanden-Anzug ist zu verkaufen bei
August Linke, Nr. 373.

Gute Speisekartoffeln, Ctr. 2 M., 5 Viter 20 Pfg., verkauft
Andreas Schmidt.

Geld auf Hypotheken, Wechsel etc. vermitteln
Schmieder & Co., Dresden-A.

Eine Zugkuh
ist zu verkaufen
Zschopenthal Nr. 11.

Heute Sonnabend wird eine
junge Kuh verpfundet,
à Pfund 48 Pfg. in der
Volksküche.



Dieser Kinderstuhl ist hoch und tiefzustellen, sowie fahrbar, ff. gepolstert und Preis nur 9 Mark. Derselbe ohne Polster nur 8 Mark. **Kinderwagen und Fahrstühle** zu billigsten Preisen, solide Fabrikate.

Wilhelm Damies, Chemnitz,
8 Innere Klosterstr. 8. Fernsprecher 1177.

Kartoffeln

werden verkauft. Reichskanzler à Ctr. 2,30 M.,
Magnum-honum à Ctr. 2,20 M.
Wischdorf, Gut 52.

Vertauscht wurde im Kirchenkonzert eine
schwarze Pelzmütze.
Es wird gebeten, Umtausch Langestr. 123, 1 Tr.,
zu bewirken.

Jubiläums-, Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke
in großer Auswahl bei **Paul Dehne,** an der Kirche (parterre und I. Etage).

Zur Saat

empfiehlt den geehrten Landwirten von hier und Umgegend **hochfeine deutsche Kleesaat** unter Garantie, sowie **amerikanischen Rotklee, Grünklee, schwedischen Klee, Timothe, Saaterbsen,** ferner **Mais-schrot und Grobmais.**
Emil Wagner, Krumhermersdorf.

Bruchbänder

in größter Auswahl billigst bei
O. Pahl, Wolkenstein.
NB. Beste Bezugsquelle für **Krankenkassen.**
Eine Oberstube ist zu vermieten
Johannisplatz Nr. 229.

Die neu gegründete Sparkasse zu Dittersdorf

wird am 1. März dieses Jahres eröffnet.

Die Ein- und Rückzahlungen erfolgen jeden Sonntag von vormittags 11 bis 1 Uhr und Donnerstag von nachmittags 2-4 Uhr in der Gemeindeverwaltung.

Die Verzinsung der Einlagen geschieht mit 3½ %.

Dittersdorf bei Chemnitz.

Der Gemeinderat.
Oertel.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

(alte Leipziger) auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.

Versicherungsbestand:

59000 Personen und 406 Millionen Mark Versicherungssumme.

Vermögen: 112 Millionen Mark.

Gezahlte Versicherungssummen: 78 Millionen Mark.

Dividende an die Versicherten für 1894

42% der ordentlichen Jahresbeiträge.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ist bei günstigsten Versicherungsbedingungen (Unanfechtbarkeit fünfjähriger Policen) eine der größten und billigsten Lebensversicherungs-Gesellschaften. — Alle Ueberschüsse fallen bei ihr den Versicherten zu. Nähere Auskunft erteilen gern die Gesellschaft, sowie deren Vertreter C. A. Herm. Schmidt, Bschopau.

Landwirtschaftliche Schule zu Chemnitz.

Der nächste Unterrichtskursus beginnt

Montag, den 2. April d. J.

Anmeldungen zu demselben wolle man baldigst bei Unterzeichneten bewirken.
Chemnitz, den 11. Februar 1894.

Direktor Dr. Roth.

Chemische Wäscherei und Färberei Theod. Wilisch, Chemnitz.

Spezialität: Chemische Reinigung von Ballgarderoben.

Annahmestelle für Zschopau bei Herrn Albin Selle.

Anerkannt beste Leistungen. Neueste Farbenmusterkarte. Schnellste völlig kostenlose Vermittlung (ohne Portozuschlag).

Wegen Fortzugs
gänzlicher Ausverkauf meines großen Lagers von allerhand

Uhren, Goldwaren und optischen Artikeln

zu und unter dem Einkaufspreis.

Zschopau, Langestraße.

Hermann Neubert,
Uhrmacher.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genussmittel sind bei allen Husten, Keuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die Heldt'schen Zwiebelbonbons. In Paketen à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei: **Georg Vollmer.**



Englische Läuferschweine treffen Dienstag Bahnhof Wolkstein ein und stehen bis nachmittags 5 Uhr daselbst zum Verkauf.

Infolge direkten Einkaufes billigere Preise. Günstige Zahlungsbedingungen. Vertragsweise Entschädigung bei Rotlauffällen. **Karl Neubert.**

Ein sehr starker Zughund

ist am 27. Februar zu verkaufen beim Hausknecht im Deutschen Haus.

Bruno Arnold,

Zahnkünstler aus Frankenberg
ist jeden Montag von früh 9 bis
abends 6 Uhr

Altmarkt Nr. 138, Parterre
(im Hause der Firma Bruno Gläser)
zu sprechen.

Hubert Ullrich's Kräuter-Wein,

vortrefflich wirkend bei allen Magen-, Hals- und Hämorrhoidalleiden, bei Blutmangel und Entkräftigung.

Ein vielfach erprobtes Mittel, was Tausende von Dankschreiben beweisen.

„Kräuter-Wein ist kein Abführmittel, sondern erregt den Appetit, stärkt die Verdauungsorgane und sorgt für regelmäßige Verdauung und für die Bildung gesunden Blutes.“

Kräuter-Wein ist in Flaschen (nebst Gebrauchsanweisung à M. 1.75 und M. 1.25 zu haben in Bschopau in der Apotheke und bei August Sey, und in Thum, Schellenberg, Lengefeld, Eppendorf, Geier, Ehrenfriedersdorf, Chemnitz in den Apotheken.

Auch versendet die Firma Hub. Ullrich, Leipzig, Weststr. 82, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und listefrei.

Schwedisch. und Ostpreuß.

S a a t h a f e r

offerierte billigst, Händlern Vorzugspreise.
Bremme & Co., Dresden-A.

Das berühmte, amtlich geprüfte **Ringelhardt-Glöckner'sche Wund- und Heilpflaster** heilt alle Geschwülste, Drüsen, Flechten, Entzündungen, Salzluf, Krebschäden, Knochenfraß, schlimme Fingern, Frostleiden, Brandwunden, Hühneraugen, Hautauschlag, Magenleiden, Gicht, Reizen u. s. w. **schnell und gründlich.**

* Mit **Schutzmarke**: auf den Schachteln zu beziehen à 25 u. 50 Pfg. (mit Gebrauchsanweisung) aus der Apotheke des Herrn **D. Schäfer** in Bschopau, ferner aus den Apotheken in Einsiedel, Burkhardt'sdorf, Wolkstein, Marienberg, Lengefeld, Eppendorf, Schellenberg, Chemnitz, Thum, Zöblitz u. Zeugnisse liegen daselbst aus.

NB. Bitte, genau auf obige Schutzmarke zu achten.

Ein Portemonnaie

mit Inhalt ist am Sonntag im inneren der Stadt verloren worden. Abzugeben gegen Belohnung in der Expedition d. Bl.

Richters Anker-Pain-Expeller

sei hierdurch allen an Gicht, Rheumatismus, Gichterreizen usw. leidenden Personen in empfehlende Erinnerung gebracht. Der echte Pain-Expeller ist seit 25 Jahren als zuverlässigste schmerzstillende Einreibung allgemein beliebt, und bedarf daher keiner weiteren Empfehlung mehr. Der geringe Preis von 50 Pfg. und 1 Mk. die Flasche erlaubt auch Unbemittelten die Anschaffung dieses vorzüglichen Hausmittels. Beim Einkauf sehe man aber, um keine Nachahmung unterworfen zu erhalten, nach der Fabrikmarke „Anker“, denn nur die mit einem roten Anker versehenen Flaschen sind echt. Vorrätig in den meisten Apotheken.



Gasthof Hennersdorf.

Dienstag, den 27. Februar:

Konzert und Ball,
gespielt von der Stadtkapelle zu Schellenberg unter Leitung des Herrn Musikdir. Irrgang
Ball nur für die Konzertbesucher.

Hierzu ladet ergebenst ein

NB. Gleichzeitig halte ich meinen **Karpfen-Schmaus** mit ab.

Paul Rong.

Gasthof Mittel-Weissbach.

Sonntag den 25., und Montag den 26. Februar



Bockbierfest,

wozu freundlichst einladet.

Bockmützen und Rettich gratis.
Friedolin Reuter.

Gesangbücher

in dauerhaften und eleganten Einbänden
empfehlen in großer Auswahl
Theodor Schulze, Markt 65.

**Konfirmanden-,
Herren- und Knaben-Anzüge**
in größter Auswahl zu den billigsten Preisen
empfehlen
Adolph Zierold.

ff. Lausitzer Kloster-Korn
à Flasche und à Liter 80 Pfg.
empfehlen
August Geh.

Schettler's Fenchelhonig
vorzüglich bewährt bei Husten, Heiserkeit,
Catarrh u. in Fl. mit Schuim. à 100 und
50 Pf. empfiehlt Moritz Rühle, Drogerie.

 **Kinderwagen und
Fahrstühle**
empfehlen in größter Auswahl
Bruno Weissfog,
obere Langestraße Nr. 56.

Spiegel
in größter Auswahl billigst bei
Paul Dehne, an der Kirche.

Federkasten, verschiedene Nähkasten,
von 10 bis 40 Pfg. an verkauft zu Fabrik-
preisen
Heinrich Langer, Wiesenstraße 513.

Grabplatten

in größter Auswahl vorrätig verkauft
zu den billigsten Preisen und gewährt bei
Barzahlung 4% Rabatt

Ernst Fritzsching,
Zschopau,
Ecke der Marien- und Körnerstraße.

Schwarze Damen- Kleider- Stoffe,

aus hochfeinsten Kammgarnen
hergestellt, in nur besten, tadel-
losen Fabrikaten, empfiehlt zu
billigsten, festen Preisen

Albin Selle.

Empfehle mein Lager
fertiger Schränke, Kommoden,
viereckiger-, runder- sowie
auch Näh- und Waschtische
nebst Bettstellen mit Matratzen höchst billig.
Auch offeriere ich gefälligst mein

Sarglager
und bitte, bei etwaigem Bedarf mich gütigst zu berück-
sichtigen.
B. Schönherr, Tischlerstr.,
Chemnitzstraße.

Sommerforn-Schütten
verkauft
Rob. Conrad, Schmiedestr.

Alte Briefmarken! kauft Postsekretär
Fuchs, Naumburg (S.)

Gesangbücher

empfehlen in großer Auswahl

F. E. Wüstner,
Königsplatz 279/80.

**Konfirmanden-Anzüge
Herren Rock-Anzüge
Herren Jaquett-Anzüge
Burschen- und Jünglings-Anzüge
Knaben-Anzüge**
nur aus besten Stoffen gearbeitet
empfehlen in großer Auswahl zu enorm
billigen Preisen
B. Eisenberg & Sohn
Altmarkt 74.

**Schwarze Kleider-Seide,
Satin, Duchesse,**
wo jedes Meter mit dem Stempel Garantie für
gutes Tragen versehen ist, empfehlen
Adolph Zierold.

Deutsches Haus.
Heute Sonnabend von 6 Uhr an
Schweinsknochen
und Aufsch von
Tuderschem Bockbier.

Restauration zum Anker.
Sonnabend, Sonntag und
Montag
Bockbierfest.
Hierzu ladet alle Freunde und
Bekannte ergebenst ein
Emil Fiedler.

Schützenhaus Zschopau.
Morgen Sonntag **Ballmusik.**
Ergebenst Kühn.

Gasthof zum goldenen Stern.
Morgen Sonntag **Tanzmusik.** Es ladet
freundlichst ein
Liebmann.

Feldschlößchen Zschopau.
Morgen Sonntag **Tanzmusik,** von abends
9 Uhr ab **Damentanz.** Es ladet freund-
lichst ein
Schneider.

Bergschlößchen Zschopau.
Morgen Sonntag **Tanzmusik.** Es ladet
freundlichst ein
Schirmacher.

Nächsten Sonntag und
Montag ladet zum
Bockbierfest
und Bratwurstschmaus freundlichst ein
Anton Berthold, Gornau.

Mühle zu Hohndorf.
Sonnabend, Sonntag und Montag
Bockbier.
Sonnabend von 3 Uhr an **Wellfleisch,**
später **frische Wurst,** wozu freundlichst einladet
W. Frißsche.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme
beim Verluste unseres lieben Söhnchens
Curt
sagen nur hierdurch ihren herzlichsten Dank
die trauernde Familie **Ach.**

Nachruf!

Unserem allen so lieb und werten Sangesbruder und Ehrenmitgliede
Herrn Rudolf Köhler
rufen wir bei seinem so unerwartet schnellen Hinscheiden für die unwandel-
bare Treue, die er uns gehalten, ein „Hab' Dank“ in die Ewigkeit nach.
Er schlummere sanft in Frieden! Sein Gedächtnis wird unter uns stets
in Segen bleiben.

Zschopau, den 23. Februar 1894.

Der Männergesangsverein „Liedertafel“.

Nachruf!

Dem treuen, strebsamen Sangesbruder
Herrn Heinr. Jul. Ferdinand Wagner
ruft ein „Habe Dank“ und „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach
die Kantoreigesellschaft.